

Senioren- und Pflegeheim St. Josef Mintraching



Besucherregelung ab 01.09.2023

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

Die Corona-Regelungen der Bundesländer sind zum 07. April 2023 ausgelaufen und nicht verlängert worden. § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gilt aber weiterhin. Die zuständige Behörde kann also weiterhin Isolationsanordnungen treffen und Besuchsverbote verhängen. Außerdem gilt § 35 IfSG weiter, wonach Einrichtungen der Pflege die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben, um Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden. Diese Regelung betrifft aber alle Arten von Infektionskrankheiten.

Angehörige oder Besucher des Hauses dürfen ohne vorherige telefonische Anmeldung unsere Klienten besuchen.

Vor Eintritt in die Einrichtung bitten wir um Händedesinfektion. Das Haus organisiert die Besuchszeiten selbstständig nach den Erfordernissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Pflegeprozesses.

Ferner bitten wir vor dem Besuch sich im entsprechenden Alten- und Pflegeheim über die individuellen Besuchsmodalitäten zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken.